

Wohlfahrtseinrichtungen für Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina.

Das Wiener Hilfskomitee für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina ohne Unterschied der Nationalität und der Konfession, welches unter dem Präsidium des gemeinsamen Finanzministers Ritter v. Bilinski seit Kriegsbeginn tätig ist, geht nunmehr daran, eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben zu rufen, welche den Zweck verfolgen, in geistiger und materieller Beziehung den Flüchtlingen und ihren Kindern in ihrer schweren Lage beizustehen. Erzherzogin Zita hat die große Bedeutung dieses Werkes durch die Uebernahme des Protektorats gewürdigt.

Geplant sind zweierlei Maßnahmen: Für die Angehörigen des Mittelstandes und der Intelligenz

und für vollkommen mittellose Flüchtlinge, welche von der Fürsorgezentrale im 2. Bezirk unterstützt werden.

Für die Flüchtlinge der ersteren Kategorie soll, wenn nicht eine eigene Heimstätte, so doch wenigstens ein teilweiser Ersatz dafür geschaffen werden. Zu diesem Zwecke errichtet das Komitee in dem Häuserkomplex Wallnerstraße 1 und 1a, welchen der bekannte Wiener Bauunternehmer kaiserlicher Rat Albert Frankl unentgeltlich zur Verfügung gestellt und bereit ist, sich damit um die Schaffung der Anstalt ein großes Verdienst erworben hat, ein Flüchtlingsheim, welches folgende Abteilungen umfassen wird:

Eine Beschäftigungsanstalt für Kinder im vor- und nachschulischen Alter und für schulpflichtige Kinder. Erstere sollen unter die sachmännische Aufsicht und Obhut geschulter Kindergärtnerinnen gestellt werden, letztere unter der Leitung erprobter Lehrkräfte daselbst einen Ersatz für den regulären Schulunterricht nebst Beschäftigungsarbeiten, Spaziergängen usw. finden. Die Kinder beider Kategorien sollen auch Sonntags daselbst beaufsichtigt werden. Für beide Anstalten sind Ärzte bestellt, welche Aufsicht über Hygiene und Verpflegung der Kinder führen werden. Als Gebühr für den Besuch des Kindergartens und der Beschäftigungsanstalt für schulpflichtige Kinder, dann die Verpflegung der Kinder wurde der Betrag von 12 K. per Monat festgesetzt; die Verpflegung der Kinder besteht aus einem zweiten Frühstück, Mittagessen und einer Saufe. Den älteren Kindern werden die notwendigen Schulmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Abteilung soll die Speiseanstalt bilden, woselbst für den Betrag von 80 S. für die Mahlzeit, beziehungsweise für ein Wochenabonnement von 5 K. 60 S. ein reichliches, gesundes und schmackhaft zubereitetes Mittagessen, bestehend aus Suppe, Fleisch, Gemüse und Mehlspeise samt Brot, verabreicht werden wird.

Ein Teil der für die Auspeisung bestimmten Räumlichkeiten wird in den Nachmittagsstunden als Lesehallen, woselbst deutsche und polnische Zeitungen aufliegen werden, verwendet werden; ein anderer Teil dieser Räumlichkeiten soll als Strick- und Nähstube dienen, wo Frauen und Mädchen der polnischen Gesellschaft für Kriegsfürsorgezwecke Strickerei- und Näharbeiten unentgeltlich werden besorgen können. Die Leitung der Nähstube hat die Gemahlin des gemeinsamen Finanzministers Frau v. Bilinski übernommen. Hier und dort werden zu mäßigen Preisen Kaffee, Tee oder Milch zur Verabreichung gelangen.

Im Parterre des Hauses werden vor- und nachmittags Les- und Schreibzimer zur Verfügung stehen. Hier wird in den Morgenstunden bis 10 Uhr vormittags zu mäßigen Preisen auch ein Frühstück erhältlich sein. Die Leitung der Frühstück- und Saufensektion hat die Gemahlin des Landmarschalls von Galizien, Frau von Riezabitowska, übernommen.

Das Heim ist ungefähr für 800 bis 1000 Personen berechnet, doch besteht die Möglichkeit, bei eintretendem Bedarf alle Abteilungen des Heims bedeutend zu erweitern.

Die Anmeldungen für all diese Anstalten werden ab 5. Januar 1915 im Hause Wallnerstraße 1, Ecke Kohlmarkt, entgegengenommen. Alle, welche für sich oder für ihre Kinder an den Wohlfahrtseinrichtungen teilnehmen wollen, haben sich als Flüchtlinge daselbst zu legitimieren.

Die für den 2. und 20. Bezirk geplanten Wohlfahrtseinrichtungen des Komitees umfassen die Errichtung von Auspeiseteenanstalten und Wärmestuben. Die erste dieser Speiseanstalten wird demnächst im 20. Bezirk, Wallenfleinstraße 72, unter Leitung der bekannten Philanthropin Frau Sophie Grünfeld errichtet werden. Daselbst werden täglich circa 2000 Flüchtlinge für geringes Entgelt Mittagstisch erhalten. Die notwendigen Lokalitäten wurden vom Hauseigentümer Herrn Freund, der auch sonst seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Approvisionnement und der Wirtschaftsführung in den Dienst der Flüchtlingsfürsorge gestellt hat, unentgeltlich überlassen. Die Speisen in dieser Anstalt werden rituell zubereitet sein.

All diese Einrichtungen stehen unter der Obforge eines besonderen Wohlfahrtskomitees, dem folgende Mitglieder angehören: der gemeinsame Finanzminister Dr. Ritter v. Bilinski und seine Gemahlin, Fürstin Marie Adam Lubomirska, Sektionschef Ritter v. Madeyski, Hofrat v. Twardowski, Herr v. Offenheim, Gemeindevorstand Stadtbaumeister Meißner, kaiserlicher Rat Albert Frankl und Präses Klandrat. Als technischer Konsulent gehört dem Komitee Herr Oberingenieur Fischer an, der die Einrichtung des Hauses leitet. Das Komitee hofft, mit diesen Einrichtungen ein großes sozialpolitisches Werk zu tun. Es ist selbstverständlich, daß es bei Erfüllung der gestellten Aufgaben der bewährten Opferwilligkeit der Wiener Bevölkerung nicht entbehren kann.

Spenden für diesen Zweck sind an das gemeinsame Finanzministerium, Wien, 1. Bezirk, Johannesgasse Nr. 5, zu richten.

Auch die „Neue Freie Presse“ ist bereit, Spenden für diese Fürsorgezwecke entgegenzunehmen.